

Drucksache Nr.: 143/2022

Dezernat II

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen: 1

Az.: 83; la-ct

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	30.06.2022	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	19.07.2022	Ö	zur Beschlussfassung

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung
Neustadt an der Weinstraße - ESN -**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der in Anlage vorgelegten

**Satzung
zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung
Neustadt an der Weinstraße –ESN-**

wird zugestimmt.

Begründung:

Die Aufgaben des ESN sind sehr vielschichtig und werden zum Teil mit sehr teuren Maschinen erledigt. Um zukünftig einen reibungslosen Ablauf und damit die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des ESN gewährleisten zu können, ist die Anhebung der Berechtigung zum Abschluss von Verträgen sowohl für den Dezernenten als auch für den Werkleiter dringend geboten.

Aufgrund der zeitlichen Abstände der Ausschusssitzungen müssen aktuell Reparaturaufträge > 25.000,00 €, die dringlich sind, durch den Stadtvorstand entschieden werden.

Die aktuellen Wertgrenzen resultieren noch aus der Gründung des ESN (1995) und sollten den aktuellen Anforderungen und der Preissteigerung (seit Gründung ca. 45 %) angepasst werden.

Aus diesem Grund werden folgende Positionen in der Betriebssatzung angepasst:

Neu

§ 5 Abs. 3:

Der Dezernent ist ermächtigt, Verträge, deren Wert im Einzelfall **50.000 €** nicht übersteigen, abzuschließen.

Bisher

§ 5 Abs. 3:

Der Dezernent ist ermächtigt, Verträge, deren Wert im Einzelfall **25.000 €** nicht übersteigen, abzuschließen.

Neu

§ 6 Abs. 2 Nr. 6

der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall **25.000 €** nicht übersteigt,

Bisher

§ 6 Abs. 2 Nr. 6

der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall **12.500 €** nicht übersteigt,

Die beigefügte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße - ESN - soll zum 1.August 2022 in Kraft treten.

Neustadt an der Weinstraße, 01.06.2022

Oberbürgermeister